

Kooperationsvereinbarung

zwischen

**dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Coburg-Kulmbach - Bereich Forsten,**
vertreten durch den Bereichsleiter, Ltd. FD Dr. Michael Schmidt,
im Folgenden „Forstverwaltung“ genannt,

und

der Waldbauernvereinigung Coburger Land e.V.
vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Wolfgang Schultheiß,
im Folgenden „WBV“ genannt,

wird folgende Vereinbarung getroffen:

I. Präambel

Die „Erklärung zur Stärkung der Bayerischen Forstwirtschaft und des Ländlichen Raumes – Zukunft für Bayerns Wälder“ zwischen der Bayerischen Staatsregierung und dem Waldbesitz bzw. den Interessensvertretungen der Waldbesitzer“ vom 18. Juli 2018 („Waldpakt“) hat zentrale Weichen für den Wald und die Forstwirtschaft in Bayern für die kommenden Jahre gestellt und bildet die Grundlage für diese Kooperationsvereinbarung.

Der Klimawandel und demographische Veränderungen in der Waldbesitzerschaft stellen die Forstwirtschaft, Waldbesitzer und deren Selbsthilfeeinrichtungen vor drastische Herausforderungen. Die Bewältigung dieser besonderen Aufgaben der Zukunft, kann nur im engen Schulterschluss von Staat (Forstverwaltung), Verbänden und Selbsthilfeeinrichtungen bewältigt werden. Das Ziel und die Begründung dabei, ist die bestmögliche Unterstützung der Waldbesitzer und Daseinsvorsorge für die Bevölkerung. Vor allem die rund 700.000 Klein- und Kleinstwaldbesitzer in Bayern brauchen starke Selbsthilfeeinrichtungen, um ihre Wälder zum Nutzen der Allgemeinheit bewirtschaften zu können.

Die Bayerische Staatsregierung und die Vertreter des Waldbesitzes bekennen sich dazu, die Multifunktionalität der Wälder zu erhalten sowie alle Waldbesitzarten und -größen in die Weiterentwicklung einzubinden und die staatliche Unterstützung zum Wohle der Gesellschaft einzusetzen.

In Umsetzung des Bundeswaldgesetzes verfolgen die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse (FZus) den Zweck, die Bewirtschaftung der Waldflächen ihrer Mitglieder zu verbessern und die Nachteile geringer Flächengröße und anderer Strukturmängel zu überwinden. Die FZus haben den Auftrag aus den bisherigen Waldpakten erfüllt und sich zu eigenständigen und leistungsfähigen forstlichen Selbsthilfeeinrichtungen sowie Dienstleistungszentren im ländlichen Raum weiterentwickelt. Als freiwillige Selbsthilfeeinrichtungen sind sie deshalb unverzichtbare Säulen, die eine angemessene und offene Vermarktung des wertvollen Rohstoffes Holz organisieren sowie den Waldumbau und die –pflege unterstützen. Daneben sind sie wichtige Multiplikatoren und Fortbildungsdienstleister für die Waldbesitzer.

II. Oberziele

Die Bayerische Staatsregierung sowie die Interessensvertretungen der Waldbesitzer (Verbände) haben im Waldpakt 2018 u.a. folgende Ziele vereinbart:

- Unterstützung der rund 700.000 bayerischen Waldbesitzer zur Bewältigung der Herausforderungen durch den Klimawandel sowie die demographische Entwicklung der Waldbesitzer
- Gemeinsames Ziel ist die bestmögliche Unterstützung der Waldbesitzer und Daseinsvorsorge für die Bevölkerung
- Die Multifunktionalität der bayerischen Wälder soll erhalten werden
- Staatliche Unterstützung zum Wohle der Gesellschaft einsetzen
- Überwindung von Strukturnachteilen, v.a. im Klein- und Kleinstprivatwald
- Sicherstellung der Waldbewirtschaftung und –pflege aller Wälder, insbesondere des Klein- und Kleinstprivatwaldes
- Vorbildliche Bewirtschaftung des Kommunalwaldes
- Fortbildung der Waldbesitzer; Ausbildung im Forstsektor
- „Waldbesitzer vermitteln Forstwirtschaft“
- Gemeinsames Vertreten des Grundsatzes „Wald vor Wild“
- Den „Bayerischen Weg“ einer multifunktionalen Forstwirtschaft auf der gesamten Fläche weiterentwickeln
- Sicherung der Wertschöpfung aus dem Wald

III. Detailziele/Kooperationsfelder

Die Waldbauernvereinigung Coburger Land e.V. ist kein reiner Holzhändler, sondern übernimmt Aufgaben, die ihre besondere Stellung (z. B. finanzielle Unterstützung durch den Freistaat) rechtfertigen. Die Waldbauernvereinigung Coburger Land e.V. und das AELF Coburg-Kulmbach bekennen sich daher zu folgenden Punkten (sog.

regionale Detailziele bzw. örtliche Kooperationsfelder), die sich aus den oben genannten Oberzielen ableiten. Die folgenden Punkte wurden gemeinsam identifiziert und diskutiert.

1. Kommunikation

WBV und Forstverwaltung führen mindestens ein Abstimmungsgespräch im Quartal durch. Organisation und Einladung erfolgen durch die Forstverwaltung.

2. Zusammenarbeit bei gemeinsamen Veranstaltungen

Es werden regelmäßig gemeinsame Informationsveranstaltungen und/oder Fortbildungsveranstaltungen für Waldbesitzer angeboten. Organisation und Durchführung erfolgen eng und vertrauensvoll.

Die in der Vergangenheit durchgeführten Informationsfahrten werden weiterhin durchgeführt, wobei besonderer Wert auf die Teilnahme der örtlichen Revierleiter gelegt wird.

3. Öffentlichkeitsarbeit

WBV und Forstverwaltung binden sich möglichst gegenseitig ein. In forstfachlichen Themen arbeiten sich beide Seiten zu.

Die **Multifunktionalität von Wald und Forstwirtschaft** als auch das Wissen um das gesamte Spektrum **klimatoleranter Baumarten** erfahren in der Öffentlichkeitsarbeit besonderes Gewicht und sollen somit nicht nur unter den Waldbesitzern, sondern auch im Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit besser verankert werden.

Hierzu zählen auch öffentlichkeitswirksame gemeinsam durchgeführte Pflanzaktionen und Maßnahmen der Waldpflege und Holznutzung.

Die Forstverwaltung unterstützt bei der Suche nach Fachreferenten für walddrelevante Themen.

Die Vertretung der Interessen der Waldbesitzer in Politik und Gesellschaft durch die WBV wird im Rahmen der gesetzlich gesetzten Grenzen durch die Forstverwaltung unterstützt.

4. Kulturgut Waldbewirtschaftung

Die in der ländlichen Bevölkerung verankerte und ausgeübte Waldbewirtschaftung stellt ein Kulturgut dar, dessen Erhalt und Pflege ein gemeinsames und besonderes Anliegen ist.

5. Waldumbau

Der Waldumbau ist eines der zentralen Aufgabenfelder in unserer Region. Die Bedeutung des Waldumbaus wird von WBV und Forstverwaltung offensiv vertreten. WBV und Forstverwaltung arbeiten zukünftig noch enger zusammen.

Hierbei ist es besonderes Anliegen, das Wissen um das gesamte Spektrum klimatoleranter Baumarten z. Bsp. im Rahmen gemeinsamer Veranstaltungen unter den Waldbesitzern bekannt zu machen.

Aufgabe der staatlichen Beratung ist es, den Waldbesitzern Handlungsalternativen (z. B. im Hinblick auf Baumartenwahl und Herkunft) an die Hand zu geben. Die WBV unterstützt die Waldbesitzer bei der konkreten Umsetzung (z. B. Vermittlung von Dienstleistungen). Im Kontakt mit Waldbesitzern wird die WBV die Notwendigkeit und die Vorteile einer neutralen und kostenfreien Beratung durch das AELF hervorheben und ggfs. den Kontakt zu den entsprechenden Forstrevieren der Forstverwaltung herstellen.

6. Wald vor Wild

Die WBV bekennt sich zu diesem Grundsatz und vertritt die Interessen der Waldbesitzer offensiv. Hierzu können auch gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt werden. Es wird angestrebt, die Vermarktung heimischen Wildbrets zu fördern.

7. Submission

Die von der WBV jährlich durchgeführte Wertholzsubmission erfährt Zuarbeit durch das örtlich zuständige Forstpersonal in der Art, als im Rahmen der Beratung bei geeigneten Stämmen auf die Möglichkeit der Holzverwertung über die Submission hingewiesen wird, und der Kontakt zur WBV hergestellt wird.

8. Strukturverbesserung

Maßnahmen zur Strukturverbesserung (Waldwege-Neubau, Waldwege-Instandsetzung, Waldflurneueordnung) sind im Gebiet der WBV weiterhin eine sehr wichtige Aufgabe, können aber unter den Bedingungen der derzeitigen Borkenkäferkalamität erst mittel- und langfristig in Angriff genommen werden.

9. Waldschutz

Alle Maßnahmen des Waldschutzes erlangen durch den Klimawandel eine deutlich wachsende Bedeutung bei der Waldbewirtschaftung. WBV und Forstverwaltung arbeiten auch hier in Zukunft noch enger zusammen.

IV. Jahresarbeitsprogramm

Zur Umsetzung der oben genannten Detailziele /Kooperationsfelder werden im Rahmen der ersten Vorstands- und Beiratssitzung eines Jahres die Schwerpunkte für das laufende Jahr konkret festgelegt und vereinbart.

V. Rollen und Zuständigkeiten

Als Partner dieser Vereinbarung gelten nicht nur der WBV-Vorsitzende und der Bereichsleiter Forsten des Amtes im Geschäftsbereich, sondern alle forstlichen Mitarbeiter der WBV und das dort tätige forstliche Personal.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung erfolgt mit gleichberechtigten Partnern. Dabei wird die Eigenständigkeit der WBV in Ihren Entscheidungen bei der satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung in keiner Weise beeinträchtigt. Auf der anderen Seite arbeitet die Forstverwaltung eigenständig im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben.

Der WBV kommt im Rahmen der Kooperation in erster Linie die betriebsbezogene Beratung von Waldbesitzern zu, der Forstverwaltung hingegen die gemeinwohlorientierte Beratung der Waldbesitzer.

VI. Evaluierung

Die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung wird in einem jährlich geführten Gespräch zwischen WBV-Vorstand und dem zuständigen Bereichsleiter Forsten hinsichtlich Umsetzung bzw. Verbesserungsmöglichkeiten bewertet.

Über diese Besprechung wird durch die Forstverwaltung ein Protokoll geführt und von beiden Seiten unterzeichnet.

Diese Kooperationsvereinbarung gilt ab dem Datum der Unterzeichnung.

Coburg, den 11. November 2021

gez.

gez.

Wolfgang Schultheiß

Vorsitzender der WBV Coburger Land e.V.

Ltd. FD Dr. Michael Schmidt

Bereichsleiter Forst am AELF Coburg-Kulmbach